



12. Jahrgang.
Erscheint
Montag, Mittwoch
und
Freitag.

Organ für die landwirthschaftlichen und gewerblichen Interessen
des Siegerlandes und benachbarter Kreise.

Preis
in der Expedition:
mit Sonntagsbl. 1.50,
ohne 1.25,
per Post gleiche Preise
pro Quartal.
Inser. 10 Pf. d. 1 Sp. 3.

Nr. 122. Fernsprech-Nr. 143. Siegen, Mittwoch, 14. Oktober 1896. 1896.

Freundschaft oder Allianz.

Der tolle Jubel der Zarenwoche ist verpufft. Der Zar hat die unterthänigste Begeisterung seiner getreuen Republikaner entgegengenommen, und der Präsident Faure hat sich in der Rolle gefallen müssen, der Dolmetscher dieser recht stürmisch zur Schau getragenen Gefühle zu sein. Die feierlichen Klänge der Zarenhymne haben sich mit den blutrothen Tönen der Marseillaise zu einem eigentümlichen Duett vereinigt, und das Zarenpaar, so hat die Pariser Presse stolz verkündigt, hat sich zu Ehren des Revolutionskrieges der Republikaner von seinen Söhnen erhoben. Frankreich hat also mindestens einen musikalischen Erfolg zu verzeichnen, aber dieser Erfolg ist in klingender Mäße an das ansehbedürftige Russland mehr als voll bezahlt worden. Und ob der politische Erfolg jenem musikalischen entspricht, das darf fraglich bezweifelt werden. Das viel ersehnte Wort „Allianz“ ist auch in den fünf Tagen, während derer sich der Zar in Frankreich bjaubeln ließ, nicht gefallen. Da war nur von Freundschaft und immer wieder von Freundschaft die Rede, und selbst in Chalons, wo die Feier ihren Höhepunkt erreichte, und wo nach Ansicht von ganz Frankreich das entscheidende Wort fallen mußte, hat der Zar trotz aller Liebeswerbungen des Präsidenten der Republik wieder nur von der unwandelbaren Freundschaft gesprochen, die beide Länder verbindet.

Das ist schmerzhaft für das bündnisstüchtige Frankreich. Es fordert Geschriebenes, aber der Zar hat keinen Anlaß, dieser Forderung nachzugeben. Er steht sich bei den bisherigen Abmachungen besser, als bei einem regelrechten Bündnisvertrag. Ein solcher Vertrag stipuliert für beide Theile immer eine gewisse, wenn auch unter Umständen nur bedingte Gleichheit. Das Verhältnis zwischen Russland und der französischen Republik aber beruht auf dem Grundsatz der Ungleichheit, Frankreich steht in einer Art Vasallenverhältnis zu Russland. Russland hat Frankreich jederzeit zu seinen Diensten, aber Frankreich hat Russland nur dann zu seinen Diensten, wenn Russland will. Aber Russland will nicht, wenigstens in dem einen Punkt, auf den es den Franzosen ankommt. Wir sind überzeugt, daß durch den Besuch des Zaren in diesem bis dahin ruhigen Zustand keine Veränderung eingetreten ist. Und wenn der Kaiser „Zempe“, der ja in engen Beziehungen zur französischen Regierung steht, den Zarenbesuch als den Anbruch einer neuen Ära, in der die vereinigten Kräfte Frankreichs und Russlands im Dienste der Gerechtigkeit, des Fortschritts und des Friedens stehen werden, bezeichnet, so wird man weit entfernt davon sein, den Franzosen und Russen diese Ära zu mißgönnen, und vielmehr diese Versicherung der Friedfertigkeit der beiden Länder mit Befriedigung entgegenzunehmen.

Wird es aber die Begeisterung der erregten französischen Gemüther berauschen, daß der Zar in Chalons von dem tiefen Gefühl der Waffenbrüderschaft zwischen beiden Heeren gesprochen hat. Man muß freilich schon Vollblutfranzose sein, um hierin etwas anderes zu finden, als die lebenswichtige Antwort auf die Befestigung unwandelbarer Freundschaft, die der Präsident Faure im Namen der französischen Armeen und der

Marine darbrachte. Man wird es dem jungen Zaren auch hingehen lassen, daß er bei seiner lebenswichtigen Antwort einen gründlichen Mangel an historischem Kenntniss verräth. Von der russisch-französischen Waffenbrüderschaft weiß kein Lehrbuch der Geschichte etwas zu melden. Franzosen und Russen haben wohl oftmals gegen einander, aber niemals miteinander gekämpft, und die Erinnerung an die Schlacht von Austerlitz, die den Franzosen wie den Russen noch nicht ganz aus dem Gedächtnis entwichen sein kann, bildet ein merkwürdiges Seitenstück zu der verunglückten historischen Reminiscenz des Zaren.

Vielleicht werden die Franzosen, wenn erst die Festgeisterung, die ja keine Hingabe ist, verpufft ist, noch über ganz andere Dinge als über die Sonne von Austerlitz nachdenken. Vielleicht werden sie dann zu der Erkenntnis kommen, daß ihre Wünsche, ob die 6 Millionen Mark, die sie auf den Zarenbesuch verwandt haben, wirklich gut angelegt sind. Und vielleicht werden sie endlich in trauernder Erkenntnis der Thatfache, daß ihnen statt des so heiß ersehnten Wortes „Allianz“ wieder nur das thätlose Wort „Freundschaft“ entgegenklang, betrübten Herzens mit jenem Theaterdirektor ausrufen: Blumen, nichts als Blumen!

Das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich.

XI.

[Nachdruck verboten.]

Testament. Erbvertrag. Pflichttheil.

Wer seinen demnachstigen Nachlass andern Personen als den vom Gesetz berufenen Erben, oder diesen in anderer Verteilung zuwenden will, muß eine letztwillige Verfügung errichten. Er hat hierbei die Wahl zwischen Testament und Erbvertrag. Er wird sich für erstere entschieden, wenn er das Recht jeder itiger Aenderung seiner Verfügung haben will, für den Erbvertrag, wenn er sich dem andern gegenüber binden will, was nur zu geschehen pflegt, wenn auch dieser sich ihm gegenüber bindet.

Die Errichtung eines Testaments wird durch das Bürgerliche Gesetzbuch dadurch sehr erleichtert, daß neben das öffentliche, das ist das gerichtliche oder notarielle Testament, das Privattestament getreten ist, welches gültig ohne Zuziehung einer Urkundsperson, ja selbst ohne Zeugen errichtet werden kann. Fasten wir zunächst das öffentliche Testament ins Auge, so ist auch dessen Form erweitert, indem nicht mehr, wie es in dem g. d. T. theil des R. G. B. die Mitwirkung des Gerichts erforderlich ist, sondern völlig ohne solche das Testament vor einem Notar errichtet und hinterlegt werden kann. Voraussetzungen für diese Wahl zwischen gerichtlichem oder notariellem Testament ist, daß nicht die Landesgesetzgebung die Testamentserrichtung ausschließlich den Gerichten oder den Notaren überweist. In der Rheinprovinz, in Bayern, in Baden hat man sich daran gewöhnt, Testamente nur vor dem Notar zu

errichten. Doch ist aus den eignen Acten der Notare neuerdings die Anregung ergangen, daß im Interesse größerer Sicherheit der Testamente landesgesetzlich deren Aufbewahrung in dem betreffenden Gericht des Gerichts angeordnet werden möge.

Ein öffentliches Testament kann wie bisher in zweifacher Form errichtet werden, als mündliches und als schriftliches. Ein mündliches Testament wird errichtet, indem der Erblasser seine Bestimmungen dem Richter oder Notar erklärt und dieser sie zu Protokoll nimmt. Beim schriftlichen Testament übergibt der Erblasser dem Gericht oder Notar eine Schrift mit der Erklärung, sie enthalte sein Testament. Die Schrift kann offen oder verschlossen übergeben werden. Sie kann von dem Erblasser oder von einer andern Person geschrieben sein. Ueber die Schreibmittel und die Art der Schrift bestimmt das Gesetz nichts, so daß z. B. auch ein mit Blei stenographisch oder in fremder Sprache geschriebenes Testament gültig ist.

Ein Privattestament erfordert zu seiner Gültigkeit, daß es vom Erblasser eigenhändig geschrieben und unterschrieben ist unter Angabe des Ortes und Tages. In solchem Testament kann über das größte Vermögen, bewegliches und unbewegliches, verfügt werden. Der Erblasser kann es verwahren, wo er's für gut findet; auf sein Verlangen ist es in amtliche Verwahrung zu nehmen, worüber ihm ebenso wie bei dem öffentlichen Testament ein Hinterlegungschein erteilt wird.

Für gewisse Nothfälle ist die Testamentsform in Uebereinstimmung mit dem geltenden Recht noch weiter vereinfacht, sojen. Notestament. Dieses kann vor dem Gemeindevorsteher im Beisein von zwei Zeugen gemacht werden, wenn zu besorgen ist, daß der Erblasser früher sterben werde, als die Errichtung eines Testaments vor einem Richter oder vor einem Notar möglich ist, oder wenn der Ort infolge des Ausbruchs einer Krankheit oder sonstiger außerordentlicher Umstände abgesperrt ist. Zur Zeit einer Absperrung, ebenso während einer Seire an Bord eines deutschen, nicht zur Kaiserl. Marine gehörenden Fahrzeugs außerhalb eines inländischen Hafens kann ein Testament auch durch mündliche Erklärung vor drei Zeugen errichtet werden. Ferner bleibt das Soldatentestament im bisherigen Umfang, also „in Kriegzeiten oder während eines Belagerungszustands“ bestehen und findet fortan auch für die Kaiserl. Marine Anwendung.

Zur Errichtung eines Testaments ist fähig, wer das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat; der Zustimmung der Eltern oder des Vormundes bedarf es nicht. Der einzige Schutz gegen unvernünftige Verfügungen Minderjähriger ist darin zu finden, daß ihnen nur eine einzige Testamentsform offen steht, nämlich das mündliche Testament vor Gericht oder Notar. — Wer entmündigt ist, wenn auch nur wegen Verschwendung oder Trunksucht, kann ein Testament nicht errichten, und zwar schon von der Stellung des Antrags an, auf Grund dessen die Entmündigung erfolgt.

Gemeinschaftliche Testamente der Ehegatten sind im Gesetzbuch wieder zugelassen. Eine zweite, weniger beliebte Form der Errichtung einer letztwilligen Verfügung ist die des Erbvertrags. Ein solcher kann

Veronica.

Deutsch von H. Seyfe.

(Fortsetzung.)

Sir Jaspers goldlockige Tochter war Baroness von Hurstwood geworden, sie wurde Lady Katharina genannt und die heiteren Tage hatten für sie nur glückliche Stunden.

An einem schönen Augustabend stand Veronica, während die schwebende Sonne den westlichen Himmel mit ihren Gluthen übergoß, im Schatten eines hohen Lindenbaumes und betrachtete die köstlichen Farben. Es war plötzlich ein so großes, seltsames Glück über sie gekommen, daß sie sich ganz berauscht und verwirrt fühlte, denn Sir Marc Caryll hatte sich um ihre Hand beworben. Sie war sich bis dahin nicht klar geworden, weshalb ein Mädchen von Liebe, von Leidenschaft und Jannigkeit in ihrem Herzen schlummerte, und war, nun sie erwacht war, fast erschrocken darüber. Sie staunte über sich selbst. Jetzt hatte sie die Rone und den höchsten Ruhm des Weibes erlangt; sie gab sich dem neuen, vollen Glück mit ganzer Seele hin und erschloß ihm ihr ganzes Herz. Er war ein so ritterlicher Bewerber und liebte so grenzenlos, wie noch ihrer Ansicht nach nie ein Weib geliebt worden war. Als sie dort nun über ihren Reichtum nachdachte und ihr Alltags in seligem Entzücken strahlte, trat Sir Marc zu ihr heran.

„Ich habe Dich eben beobachtet Veronica“, sagte er, „bis ich auf den Himmel und das Laub, ja auf Alles, worauf Deine schönen Augen ruhten, eifersüchtig geworden bin. Woran dachtest Du dann eben?“

„An nichts in der Welt, als an Dich“, versetzte sie.

„An mich, mein Herzblatt“, rief er freudig aus, und dann sagte er ihr, was ihn zu ihr führte. Sie sollte ihm die Zeit bestimmen, wann sie sein Weib werden wollte.

„Du hast ein so gutes Herz, um grausam sein zu können, mein Liebbling“, sagte er, und blickte ihr in das schöne, erdthende Antlitz. „Ich schilderte Dir meine Einsamkeit schon oft genug. Mir fehlt der Engel im Hause.“ — Du fehlst mir. Du glaubst nicht, wie dicker mir alles dort erscheint. Wann wirst Du die Meine werden, Veronica?“

„Nicht“, versetzte sie schüchtern, „laß uns noch ein wenig warten.“

„Wastalb?“ fragte er.

„Weil Du eben erst Deiner Liebe bewußt geworden bist.“

„O nein, Veronica“, sagte er lächelnd, „ich war mich ihr längst bewußt und wollte im vorigen Juli kommen und mit Dir davon reden, da storb aber leider Sir Jasper zuvor.“

Sie wendete ihr Antlitz von ihm ab, damit er sein schmerzliches Zucken nicht bemerke.

„Du hast mich nie über meine Familie oder meine v. netianische Heimat und meine Vermögensverhältnisse befragt, Marc“, sagte sie freundlich.

„Lady Brandon hat mir das Nöthige darüber mitgetheilt“, versetzte er. „Sie sagte mir, daß Dein Vater Sir Jaspers intimster Freund war.“

Veronica schwieg. Die Wahrheit kommt sie ihm leider nicht offenbaren und sie hatte den festen Voratz ihm nie eine Lüge, nie ein unwahres Wort zu sagen. Er sprach weiter.

„Deine Vermögensverhältnisse kümmern mich nichts, O liebe. Ich bin ein reicher Mann und habe so viel, daß ich oft nicht weiß, wie ich es verwenden soll. Was ich habe, lege ich Dir nun zu Füßen, was ich besitze, ist Dein. Wann wirst Du nun mein Weib werden, meine Veronica? Du hast keinen Grund zum Zögern; sei nicht unbarmherzig und laß mich nicht länger warten.“

Sie schwieg immer noch. Das Bewußtsein eben, daß sie von Herzen gern die Seine wurde, hielt sie davon zurück, ihm das auszusprechen.

„Jetzt haben wir Juli, Veronica“, sagte er, „wie wäre es im September?“

Sie willigte ein, und Sir Marc hatte so dringend das Verlangen, sich volle Sicherheit zu verschaffen, daß er sich sofort zu Lady Brandon begab.

Sie begleitete ihn nach der Binde, unter der Veronica noch immer stand.

„Ich lege meine Wünsche in Ihre Hand, Lady Brandon“, sagte er. „Mit Ihrer Erlaubnis kehre ich am 20. September zurück, um Veronica heimzuholen. Versprechen Sie mir, daß sie dann bereit ist?“

Lady Brandon versprach es.

„Ich fürchte zwar, daß ich ihr nicht so lange werde fern bleiben können, Lady Brandon. Gestatten Sie mir im August noch einmal zum Besuch zu kommen?“

„Kommen Sie, wann und so oft Sie wollen, Sir Marc“, versetzte Lady Brandon.

Er drückte seiner Braut die Hand.

„Jetzt bist Du für alle Zeit gebunden, mein Herzblatt“, sprach er. Und sie sagte sich, als sie in sein schönes Antlitz und seine liebestrahlenden Augen blickte, daß eine Trennung von ihm der Tod für sie sein würde.

9. Kapitel.

Der August war in seiner vollen, üppigen Schönheit herangekommen, die Obstbäume waren reich mit Früchten beladen, die Gärten strahlten in herrlicher Farbenvielfalt, Weizen und Gerste barten der Schnitter und Sir Marc war auch wiederum auf Queens-Chace angelangt.

Wer Veronica bei ihrer Ankunft in England gesehen hätte, würde sie jetzt kaum wiedererkannt haben. Die schönen Züge hatten sich vollständig verändert, die schwermüthige, liebende Erscheinung war noch bei weitem anmuthiger geworden, ihre Farben waren lebhafter und die dunklen Augen drückten jetzt ein vollkommenes, strahlendes, inneres Glück aus. Die Liebe hatte ihr Aeußeres, wie ihr ganzes Leben, veredelt.

An demselben Augustmorgen nun fand sie sich eben allein in ihrem Boudoir, weil Sir Marc sie eben verlassen hatte, um etwas zu ihrem Vergnügen herbeizuholen. Er lebte nur für ihr Glück. Sie war von tausenderlei Freuden umgeben. Lady Brandon hatte beschlossen, ihr ihre Ausstattung zu schenken, und an diesem Morgen war eben eine große Kiste aus Paris für sie angekommen. Veronica betrachtete die kostbaren Geschenke, aber sie entzückten sie nicht so, wie es zu anderen Zeiten der Fall gewesen wäre. Sie konnte jetzt nur an ihr Glück und ihre Liebe denken. Sie lächelte eben bei dem Gedanken, ob es wohl auf der Welt noch ein anderes so segnetes, glückliches Geschöpf, als sie es war, gäbe, still vor sich hin, als Jemand leise an die Thür pochte, und sie sah mit Erstaunen ihr Mädchen Clara Morton eintreten.

„Wenn es Ihre Zeit erlaubt, Miß di Cytha, hätte ich Ihnen etwas zu sagen“, sprach sie.

Veronica gab ihr ganz kurze Antwort, sah aber mit strahlendem Erstaunen, daß sie die Thür schloß und den Riegel vorstob. Keine von Beiden dachte indeß daran, daß die hohe Glasthür, die nach der Terrasse hinausführte, weit offen stand.

nur vor einem Richter oder Notar geschlossen werden. Besonders häufig ist er auf dem Lande bei Hofübergaben zusammen mit einem Ehevertrag der Brautleute unter Beistand der beiderseitigen Eltern. Als Erbe oder als Vermächtnisnehmer kann sowohl der andere Vertragsschließende als auch ein Dritter bedacht werden. Durch den Ehevertrag wird das Recht, zu Lebzeiten über sein Vermögen zu verfügen, nicht beschränkt, jedoch darf der Erblasser sein Vermögen nicht in der Absicht verschenken, den Vertragserben zu beeinträchtigen, und in dieser Absicht auch nicht den Gegenstand eines vertragmäßigen Vermächtnisses zu zerstören, beiseite schaffen oder beschädigen.

Eine besondere Form für Kodizille, das sind bloße Anordnungen von Vermächtnissen, im Gegensatz zu Erbeseinsetzungen, kennt das bürgerliche Gesetzbuch nicht, und es ist eine besondere Erleichterung hierfür auch nicht mehr erforderlich, nachdem das Privatrecht in so einfacher Form zugelassen ist. Auch die Ernennung eines Vormundes, eines Verwalters für die Mutter, eines Testamentvollstreckers, die Enterbung eines Verwandten oder des Ehegatten kann in dieser Form erfolgen, ohne daß das Testament einen weiteren Inhalt zu haben braucht.

Zur Gültigkeit des Testaments ist nicht mehr, wie jetzt, erforderlich, daß es eine Erbeseinsetzung enthält. Die übrigen Vorschriften über den Inhalt des Testaments gelten vor den Tischen des Juristen. Nur auf zwei Punkte sei hier noch hingewiesen: „Die vor dem Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuchs erfolgte Errichtung oder Aufhebung einer Verfügung über Todes wegen wird nach den bisherigen Gesetzen beurteilt auch wenn der Erblasser nach dem Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuchs stirbt.“ Und zweitens: Die Einsetzung eines Erben oder eines Vermächtnisnehmers, das ist die Bestimmung einer Person, welche den Erbteil oder das Vermächtnis haben soll, wenn der eingesezte Erbe oder Vermächtnisnehmer vor dem Erblasser stirbt oder verstorben ist, bleibt zulässig. — Ferner, welche ihr einfaches Testament ohne Rechtsbeistand aufsetzen wollen, sei mir erlaubt aufs dringendste zu raten, zwischen darüber vorzubringen wer bei dem Wegfall einer eingesezten Person das der letzten Gedachte haben soll.

Nicht ganz nach Willkür kann der Erblasser über seinen Nachlaß verfügen. Die verwandtschaftliche Zusammengehörigkeit der Familie hat zur Anerkennung eines Pflichtteilsanspruchs der erbberechtigten Abkömmlinge, der Eltern und des Ehegatten geführt. Der Pflichtteil ist höher normiert als durchweg im geltenden Recht, er soll nämlich in allen Fällen ohne Unterschied der Person des Berechtigten und der Zahl der Erben die Hälfte des gesetzlichen Erbteils betragen. Er kann nur aus dem schon jetzt geltenden gesetzlichen Erbteil entzogen werden. Großeltern und Geschwister sollen niemals einen Pflichtteil zu fordern haben.

Tagesnachrichten.

— **Berlin**, 12. Oct. In den letzten Wochen sind Aufklärungen über den Anteil der einzelnen, beim „Kulturkampf“ in führender Stellung befindlichen Staatsmänner an die Öffentlichkeit gelangt, denen man historisch Wert beizumessen darf. Diese Aufklärungen beleuchten zugleich wieder, wie das Centrum seinen entscheidenden Einfluß im Reich sich zu erobern suchte. Nur im Bereiche der politischen Machtstellung, die es im Reich einnimmt, konnte es zu dem übermäßigen Begehren gelangen, das Preußen, Baden, Hessen u. s. w. ihre Gesetzgebung und Verwaltung unter die Vormundschaft des Ultramontanismus stellen. Es versteht sich demnach von selbst, daß alle Abwehr hiergegen nur wirksam sein kann, wenn sie auf einer dauernden Offensiv-Defensiv gegen das Centrum im Reich beruht. Auch die Landtagswahlen in Preußen können vom liberalen Standpunkt aus nicht anders vorbereitet werden, als unter Zusammenfassung aller derjenigen Wählerkreise, die bei der Reichstagswahl zu einer entschlossenen Offensive gegen das Centrum bereit und ohne Weiteres gewillt sind, auf jedweden Gedanken eines wahltechnischen Taktelmeckels mit dem Centrum zu verzichten. Die freisinnigen Organe würden gut thun, bei ihren neuerlichen allerdings sehr flüchtigen Ausblicken auf die Wahlen von 1898 nicht immer und überall nur von den Conservativen, sondern auch vom Centrum und seinen polnisch-welfischen Hilfspartnern zu reden.

— **Berlin**, 13. Oct. Der Leiter des russischen Ministeriums des Äußern Schischkin und der russische Staatsminister für das Äußere Graf Bahlens wurden zur Frühstückstafel bei den Majestäten im Neuen Palais geladen. — Herr Schischkin machte heute Nachmittag nach der Rückkehr aus Potsdam dem Reichsfürstlichen Hofbesuch, einen Besuch und begab sich dann zu dem Staatssekretär Frh. v. Marschall ins auswärtige Amt.

— **Potsdam**, 11. Oct. Der Kaiser und die Kaiserin trafen heute Abend um 10 Uhr mit Sonderzug hier ein und begaben sich zu Wagen nach dem Neuen Palais.

— **Aus Westfalen**, 10. Oct. Zur Verabreichung wichtiger Organisationsfragen beruft die nationalliberale Partei der Provinz Westfalen auf Samstag den 24. ds. Mts. nach Hagen eine Delegiertenversammlung ein. Unter anderem soll von dem Bochumer Parteifreunden angeregten Anstellung eines Parteisekretärs näher getreten werden. Außerdem wird die Verabreichung der Ergebnisse des Westfälischen Parteitages in dem Kreise der westfälischen Finanzgenossen zu besprechen und zu vertiefen. Die nationalliberalen Abgeordneten Dr. Rohmann und Dr. Weumer werden ihren Wählern am 15. November Bericht erstatten.

— **Darmstadt**, 11. Oct. Das russische Kaiserpaar mit den großherzoglichen Herrschaften machten im Laufe des letzten

Nachmittags, vom Publikum lebhaft begrüßt, eine Spazierfahrt nach dem Schloß Kranichthal. In dem ersten Wagen fuhr die Zarin mit der Großherzogin, die festsitzte, im folgenden Wagen der Zar, der Großherzog und Großfürst Sergius, alle in Zivilkleidung. Am Abend fand ein Festbankett und eine aus vier Liedern bestehende Serenade der vereinigten Darmstädter Gesangsvereine auf dem großen, taghell erleuchteten Luisen-Platz statt. Das russische Kaiserpaar, die großherzoglichen Herrschaften und die anderen fürstlichen Gäste erschienen auf dem Balkon des Schlosses. An der Serenade beteiligten sich etwa 3000 Säng. Nach den Liedervorträgen brachte der Beigeordnete Köhler ein Hoch auf die russischen Majestäten aus. Eine unabsehbare Menschenmenge hatte sich zu der Serenade eingefunden. Nach Schluß der Serenade empfing das Kaiserpaar Herrn Köhler und die Vorstände des Festausschusses und der Vereine.

— **Darmstadt**, 12. Oct. Der Kaiser von Rußland, der Großherzog und Großfürst Sergius folgten heute Vormittag 12 Uhr einer Einladung des Officiers des Leib-Dr. oder Regiments Nr. 24 zur Frühstückstafel in der Galerie des Regiments.

— **Darmstadt**, 12. Oct. Zu Ehren des Kaisers und der Kaiserin von Rußland fand heute Abend im Schloß eine glänzende Bankettstunde statt. In der Mitte der Tafel saßen der Kaiser und die Kaiserin; zur Rechten der Kaiserin hatte der Großherzog, zur Linken des Kaisers die Großherzogin Platz genommen, ihnen schlossen sich die übrigen Fürstlichkeiten an. Dem Kaiser und der Kaiserin gegenüber saß der Staatsminister Frhr. v. Marschall. Die Tafel brachte der Großherzog einen Trinkspruch auf den Kaiser und die Kaiserin aus, den der Kaiser mit einem Trinkspruch auf das großherzogliche Paar und das schöne Hessenland erwiderte.

— **Wiesbaden**, 10. Oct. Bei dem heutigen Aufenthalt des Kaisers und der Kaiserin werden die hessischen Kriegsräte und Militärs einen Festzug darbringen. Für den 20. Oct. ist im königlichen Theater das „Theobald“ angesetzt. Da die Zielungsabnahme der Kaiserin die Marschall Niel-Rose ist, so bewilligen die hiesigen Damen, in eckfarbenen Kleidern mit Garnituren von Marschall Niel-Rosen in den Festvorstellungen zu erscheinen.

— **Wien**, 12. Oct. Die Polit. Corr. meldet aus Petersburg, daß dort demnach eine aus deutschen und russischen Vertretern gebildete Commission zusammentritt, um die Streitfragen, die in letzter Zeit infolge der Unklarheit des Textes einzelner Artikel des deutsch-russischen Handelsvertrages entstanden sind, beizulegen. Man erwartet, daß der Zweck der Commission in wenigen Sitzungen erreicht werde.

— **Paris**, 10. Oct. Der Kaiser von Rußland hat folgendes Telegramm an den Präsidenten Faure geschickt: „Pagen für Moskau, 9. October 11 Uhr 40 Min. Abends. Im Begriffe, die Grenze zu überschreiten, habe ich das Bedürfnis, Ihnen noch einmal auszusprechen, wie sehr die Kaiserin und ich durch den warmen Empfang gerührt worden sind, der uns in Paris bereitet worden ist. Wir haben das Herz des schönen Landes Frankreich in seiner schönsten Hauptstadt Paris schlagen hören, und die Erinnerung an diese wenigen Tage wird tief in unser Herz geschrieben bleiben. Ich bitte Sie, unsere Gefühle ganz Frankreich mitteilen zu wollen.“

Der Präsident Faure sandte dem Zaren folgende Depesche: „Im Augenblicke, da Eure Majestäten Frankreich verlassen, liegt es mir am Herzen, daß Eure Majestäten den erneuten Ausdruck der Freude empfangen, die Ihr Besuch uns bereitet hat. Die Wünsche der französischen Republik begleiten Eure Majestäten bis in die Marken Ihres Reiches und für die ruhmvollen Dauer Ihrer Regierung.“

— **Paris**, 11. Oct. Präsident Faure richtete an den Kriegsminister im Schreiben, in dem er ihn bittet, der Armee von den mit dem Kaiser von Rußland gewechselten Worten Kenntnis zu geben, und fügt hinzu: „Die Truppen, die unter Ihrem Obercommando und unter der bewährten Führung Ihrer Generale an der Truppenparade von Chalons Theil nahmen, haben einen überaus imposanten Anblick gewährt; ich habe Ihnen meine herzlichsten Glückwünsche und ich danke der Armee im Namen des Landes.“ — In Chalons hat der Kriegsminister im Namen der französischen Armee der Kaiserin einen Blumenkorb aus getriebenem Silber überreicht; er trägt auf der einen Seite das Wappen der Kaiserin, auf der andern die Widmung: „Ihre Majestät der Kaiserin Alexandra Fedorowna die französische Armee.“

— **Chalons**, 12. Oct. In einem Tagesbefehl an die Truppen des 6. Corps dankt General Hervé ihnen, daß sie so gut der Erwartung des Landes entsprochen hätten; er freute sich, ihnen sagen zu können, daß Kaiser Nikolaus, bevor er Frankreich verließ, hohe, in Posen für Moskau gegenüber dem Chef des Generalstabs Polkoff seine Bewunderung vor dem 6. Corps Ausdruck gegeben habe. Am den demnächstigen Tag der Truppenparade dauernd zu erhalten, wird dieser Tagesbefehl den Archiven aller Corps der 6. Division einverleibt werden.

— **Rom**, 12. Oct. Dr. Corriere della Sera sagt, der Zar sei sehr über das Schicksal Europas. Der Dreieck sei deshalb als Gegenstand mehr als je notwendig, da die Absichten des Zweibundes nicht bestimmt und klar vorlägen. Diese Meinung, sagt das Blatt, spiegelt die Gedanken der hiesigen maßgebenden Kreise wieder.

— **London**, 11. Oct. Der Erzbischof von Canterbury wurde heute Vormittag während des Gottesdienstes in der St. Martin-Kirche vom Schlag getroffen; er wurde nach dem Pfarrhause gebracht, wo er alsbald verstarb.

— **Wien**, 11. Oct. Der macedonische Vandalenführer Gula Grutas wurde gestern bei einem Zusammenstoß mit türkischen Truppen getötet, und sein Kopf wurde im Triumphzuge nach Belgrad gebracht. Seine Wunde rückt zwischen in die Richtung auf Sialista vor.

— (Ueber das Befinden des Fürsten Bismarck) schreiben die „Hamb. Nachr.“: „Einige fortgeschrittene und ultramontane Blätter beschäftigen sich im Hinblick auf den 75. Geburtstag Bismarck mit gewisser Genugthuung mit den Schwächen, welche hohes Alter mit sich bringt. Und doch ist eine Aenderung in Gesundheitszustand des Fürsten eigentlich nicht eingetreten. Er leidet seit 1879 an demselben Uebel der Neuralgie, nervösen Gesichtszuckern, und es war kaum zu erwarten gewesen, daß diese mit den Jahren besser werden würden. Die Intensität der Schmerzen ist wesentlich mit von der Witterung abhängig, und in diesem fühlten und fruchten Jahre sind sie besonders unangenehm gewesen. Die Schlaflosigkeit, an welcher der Fürst mitunter leidet, ist kein selbstständiges Uebel, sondern Ergebnis der genannten Schmerzen, welche hindern zu können, so lange sie lebhaft sind. Es ist nach menschlichen Verhältnissen natürlich, daß mit hohem Alter auch Altersschwächen eintreten, und wenn dies bei dem Fürsten Bismarck der Fall ist, so giebt es Leute, welche das betrübt, und Andere, denen es eine Genugthuung gewährt. Für ihn selbst aber wird es eine Ruhigung sein, daß seine persönlichen Gegner, die ihm auch in sein Privatleben mit geistigen Hass folgen, zugleich Gegner des Deutschen Reichs und der Schöpfung Kaiser Wilhelms sind.“

Vermischtes.

— **Wiesbaden**, 10. Oct. (Ueber den Wittenbergsen mit dem Kaiser Wilhelm-Denkmal) wird der „Kreuz-Ztg.“ geschrieben: Wie über den Rhein auf dem Niederrhein, so erhebt sich jetzt über der Weser auf dem Wittenbergsen ein Denkmal zur Erinnerung an Deutschlands große Zeit, an Kaiser Wilhelm I. Man erblickt einen mächtigen Hallenbau

von Bruno Schmied, dem Urheber des Kyffhäuser-Denkmales, und darinnen das Brustbild des Kaisers von Zumbühl, in Höhe von 7 Metern. Als ich im Frühjahr das Denkmal besuchte, war es noch unvollendet. Wirkt es in seiner architektonischen Verwickelung auch nicht so frei und kräftig wie die Germania auf dem Niederrhein oder wie das nahe Hermannsdenkmal, so gewährt es doch einen schönen Anblick. Der Denkmal steht es erheblich höher, als das Niederrhein-Denkmal, ist es doch in einer Viertelstunde (die hat aber „der Fuchs gemessen“) von der Eisenbahnstation Porta Westfalica zu erreichen. Dabei gewährt es weite Ausblicke in die nahe Berge und in die ferne Ebene. Wiewohl vergleichsweise wenig besucht wird nun auch der Wittenbergsen bei Minden das Ziel nationaler Wallfahrten werden, und vielleicht findet ein Vorstoß Verwirklichung, den ich vor einiger Zeit an anderer Stelle machte, es mögen die deutschen Schulen, Turnvereine oder andere Gesellschaften nationale Rundreisen durch Deutschland veranstalten, von Berlin aus zum Kyffhäuser-Denkmal im Harz, über Weimar bei der Wartburg und Eisenach vorüber nach Heidelberg und Saarbrücken, von da zum Niederrhein, rheinabwärts bis Köln und auf der Rheinreise zum Hermannsdenkmal bei Detmold und zum Kaiser Wilhelm-Denkmal auf dem Wittenbergsen bei Minden. Was das Auge von dem neuen Kaiser Wilhelm-Denkmal zuerst fesselt, ist das nahe Hermannsdenkmal im Teutoburger Wald. Leider ist es von dort nicht sichtbar, wohl aber vom anderen Ende des Berges zu erblicken. Ein herrlicher Waldweg mit wechselnden Ausblicken führt in einer Viertelstunde zu dem höchsten Punkte des Berges hinauf, zu der Triangulations-Pyramide, die leider im Frühjahr arg vernachlässigt und daher unbesichtigbar war, nun aber ohne Zweifel hergerichtet wird, um den tausenden von Besuchern einen Blick zu gewähren, den sie stets in Erinnerung behalten werden. Man berührt auf dem Wege einen gemauerten Aussichtsturm, dessen Festeigung ebenfalls sehr lobenswürdig ist, und die Wittenbergsen, die wiederholt verbaut und verändert, noch schöne romantische Formen zeigt. In der Nähe befindet sich auch ein ansehnliches Gasthaus zur Wittenbergsen, ein Lieblingsziel der Mindener an schönen Tagen. Das Kaiser Wilhelm-Denkmal auf dem Wittenbergsen wird zahlreiche Besucher aus nah und fern heranziehen, nicht nur zur Enthüllungsfest, sondern auch auf die Dauer. Und wenn die Reisenden bei der Porta Westfalica aus ihrem engen Kasten zur Höhe blicken, so werden sie die schnelle Fahrt unterbrechen, um den Berg zu ersteigen und das Denkmal zu besichtigen. Wer Sinn für die Natur, Auge für die Kunst und Liebe zum Vaterlande hat, wird sich dort zu den edelsten und höchsten Empfindungen erheben können.

— **Altena**, 11. Oct. (Eines eigentümlichen Betruges) haben sich zwei hiesige Frauen, die Ehefrauen eines Bahnarbeiters und eines Adlers, schuldig gemacht. Sie waren als Zeugen zu einem Termin nach Hagen geladen worden, da jedoch der Termin aufgehoben wurde, war die Abwesenheit der Frauen polizeilich verfolgt. Nichts desto weniger erschienen die beiden Frauen in Hagen und suchten an der Gerichtsstelle die Zeugenabfragen herauszufinden, unter der Angabe, sie seien nicht abbestellt worden. Dieser Scherz sollte jeder der Frauen 3 Tage Gefängnis.

— **Kemfisch**, 9. Oct. (Vergiftung); verbreitete die Nachrichten. Eine Frau im Alter von 35 Jahren fragte am Sonntag ein Pöckchen vom Rinn ab. Nach kurzer Zeit schwoll das ganze Gesicht an und ein hinzugezogener Arzt konstatierte die Vergiftung. Trotz der größten Anstrengungen gelang es nicht mehr, die Frau zu retten. Dieselbe ist heute infolge der Vergiftung verstorben. Die Verstorbenen betrauten ein Gatte mit 3 Kindern. — Eine eigentümliche Beobachtung kann man hier jedes Jahr bei der Aushebung der Rekruten machen. Dieselben sind stets zu einem großen Prozentsatz bereits verheiratet. In diesem Jahre kamen nach zuverläßiger Mitteilung auf 8 von vier Ausgehobenen ein Verheirateter.

— **Aus dem Königreich Sachsen**, 9. Oct. (Kreuzfahrer). Die ermählte Tochter einer Familie in Neu-Grana hatte den vergangenen sonnenigen Donnerstag dazu benutzt, um Freiherren zu sammeln, wozu sie sich eines Korbchens bediente. Es war dem Wädhchen gelungen, eine ziemlich gute Ernte zu erzielen. Der Korb war mit einem Tuche zugedeckt worden, das auch im Zimmer nicht abgenommen wurde. Man sah eben bei Tages, um die kleine Wädhchen zu prüfen, als es der Familie so vorkam, daß etwas im Zimmer schade. Da plötzlich löste das Wädhchen einen Schrei des Entsetzens aus und flammte, daß sich etwas um ihren Fuß schlingte. Nicht weniger erschrocken sind die Eltern, als sie sich die Kasse ergreifen und nun eine Kreuzfahrer erkennen, die sich um den Fuß gewunden hatte, aber, vom Kompendium wahrheitsgemäß zurückgekehrt, sich wieder löst, um zu flüchten, ohne das Wädhchen verletzt zu haben. Es gelang schließlich, das Thier zu töten. Man nimmt an, daß die Kreuzfahrer im Walde in den am Boden stehenden Korb gekrochen und von dem fahlen Wetter ermatet, sich mit dem Korb in die Wohnung hat tragen lassen. Durch die behagliche Zimmertemperatur wurde das Thier wieder lebendig und verließ den Korb.

— **Karlruhe**, 12. Oct. (Im Streit erstickt). In der vergangenen Nacht geriet in dem Restaurant „Zanderhauer“ ein Dienant v. Br. des Regiments-Regiments mit einem Techniker, einem Angestellten einer hiesigen Fabrik, in Streit, in dessen Verlauf der Officier den Säbel zog und den Techniker erstickte. Der Techniker heißt Simbach und kam aus Altdorf bei Offen. Simbach, der sofort bewußtlos wurde, konnte nicht mehr vernommen werden; v. Br. behauptet, von Simbach geprügelt worden zu sein.

— **Karlruhe**, 12. Oct. (Ueber die Bluthat). Der gefürchtete Mord an Menschenleben zum Opfer fiel, wird jetzt allmählich Licht verbreitet. Die „Bad. Landesztg.“ meldet: Simbach kam mit zwei Damen in das Lokal und ließ aus Versehen an den Stuhl des Dienanten von v. Br. w. w. ohne sich zu entschuldigen. Als v. Br. mitleidig verlangte, Simbach solle ihn um Entschuldigung bitten, antwortete er, er solle ihn in Ruhe lassen. In größter Aufregung sprang nun von v. Br. auf und ging mit größtem Säbel auf Simbach los. Nur durch das energische Eingreifen des Wirthes und des Kellners wurde ein Unglück im Lokal verhütet. Als Simbach bald darauf in den Hof ging, sprang von v. Br. auf und rief: „Ich bin in meiner Ehre tödlich verletzt und muß mich rächen, sonst muß ich den Dienst quittiren.“ Der Wirth vertrat ihm jedoch den Weg und verbündete ihn, in den Hof zu gehen. Darauf nahm von v. Br. seinen Mantel und seine Wädhchen und entfernte sich durch den Ausgang von der Karlsruher hin, um gleich darauf von der Seitenstraße her wieder durch das Café in den Hof zu gehen. Dort traf er den Simbach, der unter dem wiederholten Rufe, von v. Br. mitleidig möge ihn doch verzeihen, sich zu der hinteren Thür des Hofes flüchtete, wozu der Officier ohne Weiteres den Säbel durch den Leib rannte. Der schwer Verletzte wurde darauf in ein Zimmer gebracht, wo er einige Stunden später seinen Geist aufgab. Dies der Thatbestand. Von einer Ohrfeige, die der Officier bekommen haben soll, wissen die Augenzeugen absolut nichts. Der Officier ist bis jetzt noch nicht verhaftet.

— **Berlin**, (Dies und Das). Der größte Soldat der deutschen Armee dürfte zur Zeit neben dem früheren Hauptmann und Kompaniechef der Leibkompanie 1. Garderegiments a. F., jetzigen Major v. Plislow ein Rekrut sein, der als Freiwilliger beim Regiment der Garde du Corps eingetreten ist und die Größe von 2 Meter 3 Centimeter hat. — Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich in der Nacht zum Sonntag in einem Balllokal im Südwesten der Stadt. Einer der Gäste befand sich in animierter Stimmung, als Aufsteher auf der Gallerie, beugte sich hierbei über die Vordrängung, verlor das Gleichgewicht und stürzte auf der ziemlich beträchtlichen Höhe auf das Parket. Mit mehrfach gebrochenen Gliedmaßen wurde der Verunglückte aufgehoben. — Eine Anzahl kleiner Frösche im Wagen wurden bei einer Frau aus dem Dadelorfer Caputh vorgefunden. Die Frau hatte schon lange über heftige Magenbeschwerden geklagt und mußte sich deshalb im St. Josefs-Krankenhaus zu Potsdam einer Operation unterziehen, die glücklich verlief. Man nimmt an, daß die Frau Havelwasser mit Frostdisch, der sich dann durch die Magenwärme weiter entwickelte, getrunken hat. Von den Thieren, sechs Stück im Ganzen, wurden einige lebend, einige im abgetödteten Zustande vorgefunden.

— **Berlin**, (Ein modernes Dienstmädchen). Als ein am Kaiserhof wohnender Baumeister am Sonntag Morgen früher als gewöhnlich aus seinem Schlafgemach trat, erblickte er in der Küche einen Dienstmädchen, der brennende Cigarre im Munde, in aller Gemüthsruhe die Stiefel des Baumeisters putzte, während das Mädchen auf einem Küchentisch saß und der Arbeit zusah. Darüber zur Rede gestellt, erwiderte das Mädchen: „Ja, juben Sie denn, daß ich Ihnen Sonntags die Stiefel putze werde? Das paßt mir nicht, und darum hab ich mir den Dienstmädchen genommen, den ich von mein Sohn bezahle, und wenn Ihnen der nicht recht ist, kann ich ja gehen.“ Der Baumeister ließ sich das nicht zweimal sagen.

— (Ein tränenreicher Nachruf). Aus Dresden wird berichtet: Der vormalige Reichsanwalt Dr. jur. Runoth fühlte sich in schwülen Julinächten durch das Räthen eines Dahnes arg belästigt. Der geachtete Störenfried war Eigentum der Frau Runoth, die von Dr. Runoth wegen Erregung nachlicher Aufregung angezeigt wurde. Die Polizeikräfte von 5 M. wurde durch Einspruch vor dem Schöffengericht angehalten, vor dem auch förmliche Freisprechung erteilt wurde, trotzdem Dr. Runoth statisch nachgewiesen hatte, daß der Haß im Baufen von 8–10 Sekunden den Schadel aufhieb und in einer Stunde etwa 250 Mal die Schläfe der Nacht mit seinem „heißeren unaussprechlichen“ Rant unterbrach. Demgegenüber führte Herr Runothmeister Schum, der Vertreter der erkrankten Angeklagten, einen vernünftigen Gegenbeweis durch eine Art „Kunststück“ über die musikalische Befähigung des „raufenden“ Dahnes. Das originale Schriftstück lautete etwa folgendermaßen: „Wir bekennen, daß der Haß und die Häßner unsere nächtliche Ruhe nicht im mindesten stören, daß wir vielmehr an den Thieren unsere Freude haben.“ Dies Zeugnis war von 15 Damen und Herren aus der Nachbarschaft, unter denen sich auch ein Staatsanwalt befand, unterschrieben. Demgegenüber konnte von einer Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung nicht die Rede sein. Man kann der Haß den Herrn Reichsanwalt weiter ärgern und die übrige Nachbarschaft weiter erfreuen!

Loose zur
Berliner Pferde-Lotterie
à 1 M. sind noch zu haben bei
M. Rüd.

Steffen von der Linde

Preussischen Zinschein
nach Vorschrift der Reichsbank
Mit Geld auf Lager **C. Buchh.**

Loose zur
Berliner Pferde-Lotterie
à 1 M., sind noch zu haben bei
M. Rüd.

Auszüge
aus den Bestimmungen über den Handel
mit denaturiertem Branntwein
vorräthig bei **C. Buchholz.**

Rußschmiedelehnen
und **Bricketts**
empfiehlt in bester Qualität
Friedrich Gimbel

Caput Zinsheim.

 Eine schöne junge
freischmelkende Kuh zu
kaufen bei
Erben & M. Zeuner,
Hamm a. d. Sieg.

Zinsheimen von Reichsan-
und
Preussischen Zinsheim
nach Vorchrift der Reichsban-
kalt steht auf Lager C. Buchh.

Loose zur
Berliner Pferde-Lotterie
à 1 M., sind noch zu haben bei
M. Rüd.

Auszüge
aus den Bestimmungen über den Handel
mit denaturiertem Branntwein
vorräthig bei **C. Buchholz.**

Rußschmiedelehnen
und **Bricketts**
empfiehlt in bester Qualität
Friedrich Gimbel

Caput Zinsheim.

 Eine schöne junge
freischmelkende Kuh zu
kaufen bei
Erben & M. Zeuner,
Hamm a. d. Sieg.

Zinsheimen von Reichsan-
und
Preussischen Zinsheim
nach Vorchrift der Reichsban-
kalt steht auf Lager C. Buchh.

